Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Soziale Hilfen

Neumünster, 21. Oktober 2014

AZ:	50 / pm-kl / Herr Pohlmann

Drucksache Nr.: 0355/2013/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	25.11.2014	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.11.2014	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.12.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	09.12.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand: **Stellenbemessung für die Aufgaben der Betreuungsbehörde des Fachdienstes Soziale Hilfen**

A n t r a g :

1. Der Bericht des zuständigen Fachdienstes Zentrale Verwaltung und Personal/ Organisationsabteilung über die personelle Situation in der Betreuungsbehörde wird zur Kenntnis genommen.

2. Auf der Grundlage des vorliegenden Untersuchungsergebnisses wird der Schaffung von 1,5 zusätzlichen Planstellen im FD Soziale Hilfen (EGr. S 15 TVöD S/ Bes. Gr. A 11) zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: Ganzjährige Mehraufwendungen für 1,5 Planstellen (EGr. S 15 TVöD S) von **101.600,-€**

B e g r ü n d u n g :

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz – BtBG) vom 12.09.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde vom 28.08.2013, hat jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt eine Betreuungsbehörde vorzuhalten, sie personell angemessen auszustatten und die entstehenden Kosten zu tragen. Eine Kostenbeteiligung aus gesonderten Landes- oder Bundesmitteln für diesen Zweck erfolgt nicht und ist für die nähere Zukunft nicht zu erwarten.

Aktuell stehen in der Stadtverwaltung Neumünster für die Aufgabenerledigung 2 Planstellen zur Verfügung, zuzüglich einer weiteren Stelle für Geschäftszimmertätigkeiten, Registratur und sogenannte betreuungsvermeidende Hilfen, wie z.B. Einkommensverwaltungen.

Auf Grund eines deutlichen Anstieges der Fallzahlen, der nicht nur in der Stadt Neumünster feststellbar ist, sondern bundesweit registriert wird, ist durch den Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal eine erneute Untersuchung des Personalbedarfes durchgeführt worden. Zuletzt war dies davor im Zusammenhang mit der Übertragung der vorher städtischen Schuldnerberatung an das Diakonische Werk Altholstein im Jahre 2011 erfolgt. Schon seinerzeit ist ermittelt worden, dass 2,5 Planstellen erforderlich wären, von denen aber nur 2 bewilligt wurden.

Näheres zu der aktuellen Untersuchung ergibt sich aus der dieser Vorlage beigefügten Anlage 1. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass eine Aufstockung der vorhandenen 2 Planstellen um 1,5 Planstellen erforderlich ist, um die Aufgaben der Betreuungsbehörde den gesetzlichen Vorgaben entsprechend erledigen zu können.

Zeitlich war es leider nicht mehr möglich, das Untersuchungsergebnis in den vorgelegten Entwurf des Stellenplanes 2015/2016 einfließen zu lassen, so dass es dieser Vorlage bedarf, um die Aufgaben der Betreuungsbehörde zeitnah und sachgerecht gewährleisten zu können.

Eine unzureichende Personalausstattung in diesem Bereich birgt nicht nur das Risiko gravierender Nachteile für die betroffenen Menschen, die auf Grund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen der Hilfe bedürfen, sondern kann auch Haftungsfolgen für die mit der Aufgabe betrauten städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. die Stadt Neumünster selbst nach sich ziehen. Teilaspekte dazu sind in der beigefügten Anlage 2 beschrieben.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
(Oberbürgermeister)

Humpe-Waßmuth
(Erster Stadtrat)

Anlagen:
Anlage 1: Berechnung
Anlage 2: Auszüge aus D. Moritz: „Garantenpflicht einer Betreuungsbehörde“